

An alle Eigentümer von leerstehenden Häusern und Wohnungen und von ungenutzten Grundstücksflächen:

Erfassung von Potenzialflächen in der Gemeinde Enzkloesterle

Das Land Baden-Württemberg hat den Städten und Gemeinden zum 01.08.2013 die WebGIS-Anwendung FLOO zur Verfügung gestellt. FLOO dient vor allem der Erfassung von Flächenpotenzialen im Innenbereich und somit der Stärkung der Innenentwicklung der Gemeinde. Potenziale sind im Einzelnen: Baulücken, Brachflächen, Althofstellen, leer stehende Gebäude, Leerstände in Gebäuden, geringfügig genutzte Flächen und Restnutzungen.

Sie sind Eigentümer eines leerstehenden Gebäudes, einer leerstehenden Wohnung oder einer Baulücke, dann helfen Sie uns bitte, diese Flächen systematisch zu erfassen. Warum? – Ganz einfach, die Gemeinde ist oft die erste Anlaufstelle für auswärtige Interessierte und bekommt immer wieder Anfragen, ob und ggf. wo leerstehende Gebäude, Wohnungen oder Grundstücke in der Gemeinde zu finden sind. Eine schnelle und aussagekräftige Auskunft kann jedoch nur dann erteilt werden, wenn wir Kenntnis über diese Flächen/Immobilien haben. Gemeinsam könnten wir mit Hilfe von FLOO den Leerstand in der Gemeinde verringern.

Haben Sie Flächenpotenziale, dann teilen Sie uns diese mit dem nachstehenden Formular mit. Bitte füllen Sie pro Fläche/Immobilie ein separates Formular aus. Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.enzkloesterle.de – Gemeindeleben – Bürger – Bauplätze.

Die vorhandenen Potenzialflächen werden von der Gemeinde interessierten Käufern bzw. Mietern mitgeteilt. Gegen diese Veröffentlichung können Sie als Grundstückseigentümer gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Hinweises schriftlich widersprechen.

Bitte teilen Sie uns Änderungen der genannten Angaben unverzüglich mit. Dies gilt auch dann, wenn die Fläche verkauft oder vermietet wurde. Vielen Dank. Bei Fragen stehen Ihnen Frau Treiber (07085 9233 40) und Frau Horn (07085 9233 30) gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Ihre Mithilfe.

Ihr Bürgermeisteramt